

## Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Zeitarbeit

### BAP-Umfrage zu Übernahmen von Zeitarbeitskräften durch Kundenunternehmen

26.01.2015 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

zu den von der Regierungskoalition geplanten Regulierungen für die Zeitarbeit gehört laut Koalitionsvertrag auch eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten (s. BAP-Rundschreiben Politik vom 27.11.2013). Um weitere Argumente gegen dieses Vorhaben zu sammeln, benötigen wir Ihre Unterstützung: Bitte beteiligen Sie sich an einer kurzfristig angesetzten Online-Befragung, mit der wir herausfinden wollen, welche Bedeutung der längerfristige Einsatz im Kundenunternehmen bei der Übernahme von Zeitarbeitskräften hat.

Dazu müssen Sie uns lediglich die Frage beantworten, nach welcher Einsatzzeit Ihre Zeitarbeitnehmer von Kunden übernommen worden sind. Um es für Sie noch einfacher zu machen, haben wir bestimmte Zeitkategorien vorab festgelegt. Sie können uns Ihre Antwort ganz bequem online über folgenden Link mitteilen: <https://umfragen.iwconsult.de/index.php/724854/lang-de>

Durchgeführt und ausgewertet wird unsere Befragung durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln). Da die Zeit etwas drängt, ist die **Online-Umfrage** nur von **Montag, den 26. Januar, bis Mittwoch, den 28. Januar 2015, 15:00 Uhr** geöffnet.

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich die paar Minuten Zeit nehmen und sich an unserer Befragung beteiligen. Denn ohne entsprechende Daten und Fakten wird es noch schwerer, in der Politik dafür zu werben, auf weitere Einschränkungen für unsere Branche zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle